



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die Mitglieder
des Kreistages

Kreistagssitzung am 11.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 26.11.2015 zu der oben genannten Kreistagssitzung erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

Zu TOP 8 „*Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 und Stellenplan 2016*“ einen Entwurf der Haushaltssatzung 2016 und eine Änderungsliste zum Haushalt, jeweils mit Stand vom 04.12.2015.

Zu TOP 17 „*Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse*“ die nach dem Versand der Sitzungseinladung bei mir eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinde Scheeßel sowie der Samtgemeinden Fintel und Geestequelle.

Ebenfalls beigelegt ist ein Eilantrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015 zum Thema „*Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter*“ für die Kreistagssitzung am 11.12.2015.

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages ist die Tagesordnung der Kreistagssitzung um diesen Antrag zu ergänzen.

Ich bitte, die Unterlagen zur Sitzung mitzubringen.

Mit freundlichem Gruß

(Luttmann)

HAUPT- UND PERSONALAMT

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Twiefel

E-Mail:
jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:
10.3
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 04.12.2015



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
BLZ 241 512 35 Nr. 100 842
IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42
BIC: BRLADE21ROB

Sparkasse Scheeßel
BLZ 291 525 50 Nr. 131 300
IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC: BRLADE21SHL

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Nr. 247 00-208
IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC: PBNKDEFF

Bremische Volksbank
BLZ 291 900 24 Nr. 87 000 500
IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC: GENODEF1HB1

EntwurfStand: 04.12.2015**Haushaltssatzung**

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 11.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	276.120.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	276.120.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.027.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.121.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.192.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.395.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.615.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	296.835.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	306.516.700 Euro

Der **Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2016 wird**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.386.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.386.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.069.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.060.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 640.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 12.069.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 12.700.200 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 11.408.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.408.100 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.408.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.717.800 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 250.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 718.200 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 332.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 11.658.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 11.768.000 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.615.400 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.207.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 43.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49,75 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 11. Dezember 2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2016 (Stand: 04.12.2015)

								ERGEBNISHAUSHALT			FINANZHAUSHALT			VE	
Lfd. Nr.	Teilhaus-	Seite im	Produkt-	Produktbezeichnung	Nr. Ergebnis- bzw.	Bezeichnung Ergebnis- bzw.	Grund der Änderung	Veränderung	Veränderung	Ergebnisver-	Veränderung	Veränderung	Ergebnisver-	Ergebnisveränderung	
	halt	Haushalts-	nummer;		Finanzgliederung	Finanzgliederung		Ertrag	Aufwand	änderung	Einzahlungen	Auszahlungen	änderung	Verpflichtungser-	
		planent-	Teilhaus-		oder	oder				Ergebnis-			Finanz-	mächtigung	
		wurf	halt		Investition	Investition				haushalt			haushalt		
1	1	31	11.1.03	Gebäudemanagement	Investition	Installation von Funkalarmierungsanlagen	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0 €		+60.000 €	-60.000 €		
2	1	33	11.1.04	Logistik und Service	15	Förderung E-Pkw's	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		+25.000 €	-25.000 €		+25.000 €	-25.000 €		
3	2	Neu	31.5.51	Erstaufnahme von Flüchtlingen	7/15	versch.	2. Finanzausschuss	+7.290.000 €	+7.290.000 €	+0 €	+7.290.000 €	+7.290.000 €	+0 €		
4	3	110	21.7.01	Gymnasium Bremervörde	Investition	Ertüchtigung Musikräume	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0 €		-30.000 €	+30.000 €		
5	3	110	21.7.01	Gymnasium Bremervörde	Investition	Brandschutzsanierung (VE)	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0 €			+0 €	-350.000	
6	3	119	22.1.01	Förderschule Bremervörde	Investition	Herstellung AUR für BBS-Nutzung (VE)	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0 €			+0 €	-180.000	
7	3	128	23.1.01	Berufsbildende Schulen Bremervörde	Investition	Brandschutzsanierung (VE)	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0 €			+0 €	-350.000	
8	3	128	23.1.01	Berufsbildende Schulen Bremervörde	Investition	Integration Außenstelle PTA (VE)	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			+0 €			+0 €	-500.000	
9	3	166	28.1.01	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	18	Förderung La Strada	Ausschuss für Sport und Kultur		+13.300 €	-13.300 €		+13.300 €	-13.300 €		
10	3	166	28.1.01	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	18	Mitgliedsbeitrag BÜchereiverband Lüneburg-Stade e. V.	2. Finanzausschuss		+15.000 €	-15.000 €		+15.000 €	-15.000 €		
11	3	167	28.1.01	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	Investition	Zuschuss Heimatverein Sottrum	Ausschuss für Sport und Kultur			+0 €		+2.800 €	-2.800 €		
12	3	170	42.1.01	Förderung des Sports	Investition	Förderung des Sports	Ausschuss für Sport und Kultur			+0 €		+70.800 €	-70.800 €		
13	3	179	54.7.01	ÖPNV	Investition	Zuschuss Kauf Bürgerbus	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			+0 €		+20.000 €	-20.000 €		
14	4	219	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	7	Geringere Erstattung vom Land	2. Finanzausschuss	+0 €		+0 €	-9.681.500 €		-9.681.500 €		
15	4	246	35.1.03	Besondere soziale Hilfen	18	Zuschüsse Selbsthilfeinitiativen	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		+7.500 €	-7.500 €		+7.500 €	-7.500 €		
16	8	377	53.7.02	Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	-55.000 €		-55.000 €	-55.000 €		-55.000 €		
17	8	388	55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	Investition	Zuschuss für die Erneuerung Schießstand "Am Forst Ahlsdorf"	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			+0 €		+16.800 €	-16.800 €		
18	8	397	57.1.01	Wirtschaftsförderung	Investition	Breitbandförderung (VE)	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			+0 €			+0 €	+300.000 €	
19	8	399	57.5.01	Tourismus	18	Erhöhung Zuschuss TouROW	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		+2.400 €	-2.400 €		+2.400 €	-2.400 €		
20	9	410	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2	Kreisumlage	2. Finanzausschuss	+118.200 €		+118.200 €	+118.200 €		+118.200 €		
21	9	405	THH 9	Sonstige Finanzwirtschaft	34 Aufnahme von Krediten	Kreditaufnahme	durch vorstehende Änderungen			+0 €	+140.400 €		+140.400 €		
								+7.353.200 €	+7.353.200 €	+0 €	-2.187.900 €	+7.493.600 €	-9.681.500 €	-1.080.000 €	
								Ergebnis Bisher:		+0	Verschuldung Bisher:		7.475.000	VE Bisher:	4.287.000
								Veränderungen		+0	Veränderungen		152.600	Veränd.	-1.080.000
								Ergebnis NEU:		+0	Verschuldung NEU:		7.627.600	VE NEU:	3.207.000

Der Finanzhaushalt weist ein Fehlbetrag in Höhe von 9.681.500 € aus (Vorfinanzierung Asyl)

Von: Dittmer-Scheele <dittmer-scheele@scheessel.de>

Datum: 25. November 2015 um 16:11:10 MEZ

An: Luehring Torsten <Torsten.Luehring@lk-row.de>

Kopie: "Sven Hoehl (Sven.Hoehl@lk-row.de)" <Sven.Hoehl@lk-row.de>, Behrens behrens@scheessel.de

Betreff: Kreisschulbaukasse,

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

in Anbetracht der Diskussion zur „Lex Rotenburg“ steht zu vermuten, dass sich die Mehrheitsgruppe im Kreistag um einen Beschluss zur Reform der Kreisschulbaukasse mit Wirkung zum 1.1.2016 winden und die Umstellung zum 1.1.2017 empfehlen/beschließen wird. In Erwartung einer solchen Strategie kündige ich vorsorglich an, dass die Gemeinde Scheeßel daher eine größere Schulbausanierungsmaßnahme in einem Umfang von 250.000 € in das Jahr 2017 vorziehen und bis zum 15.2.2016 anmelden wird, um ebenfalls in den Genuss der bisherigen Förderung zu gelangen. Das Vorgehen des Rotenburger Bürgermeisters und verschiedener Kreistagsmitglieder zwingt uns zu dieser Maßnahme, weil das Projekt der „Solidargemeinschaft“ (Def.: Zusammenhalt zwischen gleichgesinnten oder gleichgestellten Individuen und Gruppen und den Einsatz für gemeinsame Werte) durch die geplante Sonderstellung zu kippen droht.

Mit freundlichen Grüßen

Käthe Dittmer-Scheele

Bürgermeisterin

Gemeinde Scheeßel

Tel.. 04263/9308-1817

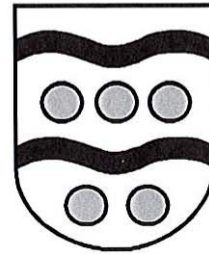
Fax: 04263/9308-1819

E-Mail: dittmer-scheele@scheessel.de

www.scheessel.de

Samtgemeinde Fintel

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Fintel, Postfach 11 53, 27387 Lauenbrück

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Dr. Lühring
Postfach 1440
27344 Rotenburg (Wümme)

Mitgliedsgemeinden:
Fintel · Helvesiek · Lauenbrück
Stemmen · Vahlde

Hausadresse:
Rathaus Berliner Straße 3
27389 Lauenbrück

Konto: Sparkasse Lauenbrück
(BLZ 291 525 50) Nr. 404 053
IBAN: DE34 2915 2550 0000 4040 53
BIC: BRLADE21SHL
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000121696

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
außerdem Donnerstag 16 bis 18 Uhr
Telefon (0 42 67) 93 00-0 (Zentrale)
Telefax (0 42 67) 6 90
www.samtgemeindefintel.de
Mail: niestaedt@sgfintel.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Mein Zeichen
40 23 02 - Ni

Auskunft erteilt
Herr Niestädt

Durchwahl-Nr.
11

Datum
02.12.2015

Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse wird in der Form des Grundsatzbeschlusses vom 15.07.2015 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Niestädt

Von: Stephan Meyer [<mailto:Stephan.Meyer@Geestequelle.de>]

Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2015 12:38

An: Luehring Torsten

Betreff: AW: Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse, hier: Anhörung der Gemeinden

Sehr geehrter Herr Dr. Luehring,

ich habe am 26.11.2015 meinen Schul- und Kulturausschuss über den momentanen Sachstand zur Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse informiert. Dabei wurde auch die Beratung im letzten Kreisschulausschuss besprochen, insbesondere die angedachte Sonderbehandlung der Stadt Rotenburg (Wümme). Eine Beschlussfassung zu diesem Thema ist nicht erfolgt. Ich wurde beauftragt, das Meinungsbild an den Landkreis zu melden.

Mehrheitlich war mein Schul- und Kulturausschuss der Meinung, dass eine Umstellung der Kreisschulbaukasse erforderlich ist. Obwohl einzelne Ausschussmitglieder Verständnis für eine Sonderlösung für die Stadt Rotenburg (Wümme) äußerten, wurde die angedachte Sonderbehandlung der Stadt ROW insgesamt eher kritisch gesehen.

Tenor war letztlich, dass irgendwann eine Umstellung erfolgen muss und diese immer jemanden treffe. Ein weiteres Hinausschieben des Umstellungszeitpunktes für alle Kommunen würde ein erhebliches Mehr an Baumaßnahmen und damit ein weiteres Ansteigen des Volumens der Kreisschulbaukasse fördern.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus Geestequelle
Stephan Meyer

Samtgemeinde Geestequelle
Bohlenstraße 10
27432 Oerel

Tel.: 04765/9393-11

Fax.: 04765/9393-39

Mobil: 0162 2842768

Internet: www.geestequelle.de

Mail: Stephan.Meyer@geestequelle.de

Von: Manfred Damberg <manfreddamberg@web.de>

Datum: 3. Dezember 2015 um 15:53:39 MEZ

An: <hermann.luttmann@lk-row.de>

Betreff: Eilantrag , Stromantrag für Kreistag n.docx

Sehr geehrter Herr Luttmann,

bitte meinen Antrag von heute als Eilantrag aus dem Anhang aufnehmen. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Damberg

Die Linke

Landkreis ROW
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus
27356 Rotenburg/Wümme

Rotenburg, den 3. Dezember 2015

Eilantrag

Vermeidung von Stromsperren von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter.

Sehr geehrter Herr Luttmann,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Die DIE LINKE im Kreistag ROW beantragt, in der Sitzung des Kreistages am 18.3. Dezember 2015 den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, gemeinsam mit EWE als Hauptenergieversorger im LK und dem Sozialamt eine Regelung zur Vermeidung von Stromsperren zu erarbeiten. Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern soll vom Sozialamt künftig eine freiwillige Einwilligungserklärung vorgelegt werden, die einen Datenaustausch zwischen dem Grundversorger und dem Sozialamt erlaubt. So kann der Stromversorger das Sozialamt informieren, wenn eine Stromsperrung droht und gemeinsam mit diesem eine Regelung über den Abtrag des Zahlungsrückstands erarbeiten.

Begründung:

Laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) erhöhte sich der Strompreis für private Haushalte in Deutschland zwischen 2003 und 2014 um rund 75 Prozent¹. Im gleichen Zeitraum stiegen die Erlöse der führenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen².

Die Strompreiserhöhungen belasten insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, denn die Stromkosten sind in den allgemeinen Regelleistungen bereits enthalten. Wenn es im Verlauf des Jahres JAHR zu den Jahresabrechnungen kommt, werden viele Bezieher von staatlichen Transferleistungen Nachzahlungsaufforderungen bekommen, die sie aus ihrem laufenden Einkommen nicht mehr bezahlen können. Neben der Anhäufung von Schulden droht ihnen dann die Stromsperre. Nach Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) kann die Sperre bereits ab einem Zahlungsrückstand von 100 Euro durchgesetzt werden.

Wie aus dem aktuellen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur (BNetzA) und des Bundeskartellamtes hervorgeht nahm die Zahl der Stromsperren in den vergangenen drei Jahren deutlich zu. Insgesamt wurde 2013 bundesweit die Versorgung mit Strom von 344.798 Anschlüssen unterbrochen (2012: 321.539; 2011: 312.509)³.

Bsp.: Die Stadtwerke NAME haben im Jahr 2013 Haushalten die Sperrung angedroht. Die Versorgung mit Elektrizität ist in unserer Gesellschaft eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auf der anderen Seite steigen bei einer Vermittlung durch das Sozialamt die Aussichten des Energieversorgers zu seinem Geld zukommen. Die Unterbrechung der Stromversorgung ohne vorherige Vermittlung durch die Sozialämter muss daher unbedingt vermieden werden.

In Saarbrücken wird seit Beginn des Jahres 2013 ein Modell praktiziert, das dem in meinem Antrag geforderten gleicht. Insgesamt nutzen 780 Sozialleistungsempfänger das Angebot. Durch die Einwilligung der Leistungsbezieher und den rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen Versorger und Sozialamt konnten innerhalb eines Jahres 756 Sperrungen von Stromanschlüssen vermieden werden⁴.

¹ Eurostat 2014:

<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&pcode=ten00117&language=de> (17.12.2014).

² Statista 2014: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/7029/umfrage/erloese-der-stromanbieter-in-deutschland-seit-1972/> (17.12.2014).

³ Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt 2014: Monitoringbericht 2014. S. 150.

⁴ Landeshauptstadt Saarbrücken 2014:

http://www.saarbruecken.de/rathaus/medien_und_buergerkommunikation/artikeldetail/article-53286f6b5ccca (17.12.2014)

Das Beispiel zeigt, dass Vermittlungsbemühungen der Sozialämter hilfreich sind. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Hilfe bei Kreditanträgen können dazu beitragen die Stromsperren und damit eine weitere Verschlechterung des Lebensstandards von Betroffenen zu vermeiden. Eine Regelung, wie ich sie vorschlage, ist in Deutschland nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber jeder Energieversorger kann sie als Selbstverpflichtung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Damberg-Kreistagsabgeordneter-Die Linke-